



DER STEIRISCHE
UNTEROFFIZIER

SONDERBEILAGE ZU AUSGABE #3/2025

Offizier des militärfachlichen Dienstes

AUFSTIEGSCHANCE ZUM FACHOFFIZIER

BERICHT: **CHRISTIAN KICKENWEIZ**
FOTO: **CHRISTIAN KICKENWEIZ**

Wir sind die Interessenvertretung der Unteroffiziere des Berufs-, Miliz-, Reserve- und Ruhestandes in der Steiermark. Diese Sonderbeilage widmen wir der Aufstiegschance zum Fachoffizier.

Im Bundesheer werden qualifizierte Fachunteroffiziere nicht selten mit Offiziersaufgaben betraut, können jedoch jederzeit abberufen werden. Das bedeutet, dass man Unteroffizieren zwar die Erledigung dieser Aufga-

ben zutraut, ihnen die damit verbundene Stellung jedoch nicht zugesteht. Leistungswillige Unteroffiziere verlassen damit das Bundesheer oder unvermeidlich den Truppendienst auf Posten abseits der Uniform.

Forderungen zur Einführung eines Fachoffiziers im Bundesheer werden immer lauter. Argumente in die Tiefe, abseits von Dienstgraden, wurden bislang fast keine ausgetauscht.

BUNDESHEER

Absolventen mit Hochschulstudium (Mediziner, Veterinäre, Pharmazeuten und Theologen) wird eine Karriere beim Bundesheer als Offizier im höheren Dienst ermöglicht. Die Ausbildung zum Offizier im Berufs- oder Milizstand ist (mit Ausnahme zum Musikoffizier) nicht erforderlich. Unteroffiziere im Berufsstand benötigen

bei einem Wechsel zum Berufsoffizier bisher die Reife- beziehungsweise Studienberechtigungsprüfung. Interessenten haben an einem Auswahl- und Aufnahmeverfahren (Kaderanwärterausbildung 2 / Infanterie) teilzunehmen. Dies bedeutet, dass die „Grundlagen einen Jägerzug zu führen“ [sic!] selbst bei ausgebildeten Zugkommandanten sowie Fachunteroffizieren (beides Stabsunteroffiziere, ausgebildet am Modell des Jägerzuges und im Stabsdienst des kleinen Verbandes) erneut beurteilt wird..! Geeignete Kandidaten absolvieren danach die Militärakademie zum Offizier des Truppendienstes.

BUNDESWEHR

Offiziere des militärfachlichen Dienstes sind seit 28. August 1968 Offiziere der Bundeswehr. Diese werden auch als Fachoffiziere oder Fachdienstoffi-



Voraussetzung zum **Experten-**dienst (Offizier dExpD) als Stabsunteroffizier mit abgeschlossenem Hochschulstudium sind 15 Ausbildungsstages an der Landesverteidigungsakademie (Einsatzrecht, Sicherheitspolitik). Verwendungen im Expertendienst, mit Beförderung zum Offizier in der Verwendungsgruppe Offizier 1 oder 2 ist Unteroffizieren bisher jedoch nur im Milizstand vorbehalten.



Voraussetzung zum **Musikoffizier**, Offizier des psychologischen, pharmazeutischen, medizinischen oder (Veterinär-) Dienstes ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium und u.a. die Berufsberechtigung. Kriterien zur Beförderung in die Verwendungsgruppe Offizier 1 und 2, jedoch ergänzt mit spezifischen Lehrgängen, entsprechen weitgehend der Ausbildung beziehungsweise Laufbahn des Offiziers im Milizstand.

ziere bezeichnet. Sie bearbeiten weiter das Fachgebiet (Instandsetzung, Versorgung, Logistik, Personalmanagement, Kommunikation, Ausbildung, Sanität, uvm.) auf dem sie bereits als Unteroffizier mit Portepe (Stabsunteroffizier beim Bundesheer) in der Dauer von acht bis 12 Jahren im Berufs- oder Reservestand eingesetzt waren. Offiziere des militärfachlichen Dienstes (auch als Einheitskommandanten im Einsatz) sind in ihrer Vorgesetztenfunktion sowie in der Besoldung mit Truppenoffizieren (Leutnant, Oberleutnant Hauptmann und Stabshauptmann) gleichgestellt. Besonders leistungsstarken Offizieren des militärfachlichen Dienstes wird der Wechsel zum Stabsoffizier des Truppendienstes ermöglicht.

UK, NIEDERLANDE, KANADA

In Großbritannien besteht für erfahrene Unteroffiziere (min. 15 bis 20 Jahre) nach acht- bis zwölfwöchigem Kurs die Chance als Offizier verwendet zu werden. In der Regel werden diese direkt zum Hauptmann befördert und in ihren bisherigen Aufgaben im Truppendienst eingesetzt. Sie können bis zum Major (selten Oberstleutnant) aufsteigen.

USA, LATEINAMERIKA

In der *United States Navy* und im *United States Marine Corps* ist der Offizier des militärfachlichen Dienstes mit dem *Limited Duty Officer* vergleichbar. Diese Offiziere rekrutieren sich aus *Warrant Officers* nach einem vier- bis siebenwöchigem Kurs. Sie können bis zum Oberstleutnant aufsteigen.

SCHWEDEN, FINNLAND

In Schweden wurde vor 16 Jahren der *Specialistofficer* eingeführt. Diese Offiziere absolvieren einen Kurs (18 Monate) und können bis zum Oberstleutnant aufsteigen. Sie führen jedoch eigene Dienstgradabzeichen und sind im internationalen Vergleich nur als *Other Ranks* eingestuft.

SCHWEIZ

In der Schweizer Armee ist der Fachoffizier ein spezialisierter Unteroffizier im Milizstand, welcher zeitweilig oder dauerhaft mit Offiziersagenden betraut und entsprechend eingesetzt wird. Unteroffizieren im Berufsstand ist diese Option verwehrt. Fachoffiziere in der Schweiz sind damit mit dem Expertendienst im Bundesheer vergleichbar.

FRANKREICH, SPANIEN

In Frankreich und Spanien rekrutieren sich *Officers de Spécialité* aus erfahrenen Stabsunteroffizieren. Ihr Einsatzgebiet entspricht weitgehend dem der Offiziere des militärfachlichen Dienstes der Bundeswehr. Sie können zum Stabsoffizier aufsteigen.

ITALIEN, POLEN

In Italien entspricht der *Ufficiali dei Ruoli Speciali* dem deutschen Modell und rekrutiert sich aus *Maresciallo Ordinario* oder *Capo* (Oberstabsfeldwebel bei der Bundeswehr). Sie können bis zum Oberst aufsteigen. In Polen gibt es das System der *Oficerowie Młodszy Korpusu Oficerów Zawodowych*. Das sind Berufsoffiziere niedrigerer Ränge, welche aus erfahrenen Unteroffizieren hervorgehen.

RUSSLAND, UNGARN, SOWJETNAHER OSTEN

In Russland (Ungarn und Naher Osten) existiert eine Kategorie zwischen Unteroffizier und Offizier. Sie entstand in den 1970er Jahren, um Berufssoldaten mit Spezialwissen zu erschaffen. Sie gelten als Fachkarrieristen und steigen bis zum *Präpawnik/Michman* bzw. *Oberpräpawnik* auf - langgediente können zum Leutnant ernannt werden. In der Entstehungsgeschichte ist dieser Berufssoldat vergleichbar mit dem Vizeleutnant im Bundesheer (Vgl. Sonderbeilage zu Ausgabe #3/2024).



Unteroffiziere im Sanitätsdienst absolvieren die Kaderanwärterausbildung 1, 2 und 3 (~18 Monate). Sie sind Rettungs- und Notfallsanitäter mit Notfallkompetenzen. Stabsunteroffiziere absolvieren weiters die Kaderausbildung 4 und 5 (~6 Monate). **Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger** absolvieren zudem eine Ausbildung in der Dauer von drei Jahren. Im Bundesheer gibt es jedoch keine dementsprechende Bewertung. Unteroffiziere erhalten daher eine sogenannte Ergänzungszulage, die den Unterschied zum Gehalt in Krankenanstalten ausgleicht, welche der Nationalrat am 19. September 2024 zur neuen Dienstrechts-Novelle zur Streichung debattierte. Die aktuelle Bewertung in der Funktionsgruppe 1 (3 für Ambulanzkommandanten) verhindert die Beförderung zum Vizeleutnant (**Vgl.:** Arbeitsplätze der Unteroffiziere mit Werkmeisterqualifikation sind der Funktionsgruppe 5 und Sachbearbeiter in der Regel der Funktionsgruppe 4 zugeordnet, Kommandounteroffiziere der Funktionsgruppe 6 und manche Personalvertreter der Funktionsgruppe 7). Aus unserer Sicht sind die Arbeitsplätze der bisherigen Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger, unter Streichung der Ergänzungszulage, mit einer adäquaten Bewertung einzustufen und Absolventen mit Zertifizierung zum Bachelor of Science in Health Studies in Anlehnung der Musikoffiziere mit entsprechender Verwendungsgruppe zum Offizier zu befördern!

Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen lassen sich vier Kategorien herausbilden: Kein separates Fachoffizierssystem (Österreich, Schweiz, Slowakei und Tschechien), Präparanik-/Fähnrich-Modell (Russland, Ungarn, Ägypten, Saudi-Arabien, Iran, u.a.), Warrant Officer / Late Entry Officer-Modell (USA, Großbritannien, Kanada, Südkorea, Japan, Israel) und eine klare institutionalisierte separate Fachoffizierskarriere (Deutschland, Italien, Frankreich, Polen, Spanien, Niederlande, Lateinamerika, China).

INSTITUTIONALISIERUNG

Zielsetzung ist es, die Expertise und Praxis von qualifizierten Stabsunteroffizieren zu nutzen, einen Aufstieg zum Offizier des militärfachlichen Dienstes (Offizier dmfD) in der Verwendungsgruppe Offizier 2 zu ermöglichen und insbesondere im Truppendienst zu halten. In der klar institutionalisierten Fachoffizierskarriere ist kein Universitäts- oder Fachhochschul-Studium zum Akademiker vorgesehen. Je nach Verwendung richtet sich die Dauer der praxisorientierten Ausbildung zwischen Wochen bis Monaten. In den Voraussetzungen wird von „Mittlerer Reife“ und insbesondere von Erfahrung gesprochen!

Sofern im Bundesheer die Matura, oder die Berufsreifeprüfung ein unausweichliches Erfordernis darstellt, sei die bereits beachtliche Quote der Maturanten im Unteroffizierskorps erwähnt. Stabsunteroffiziere welche bereits aufgrund der Anpassung der Curricula der Stufe V des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet wurden, wird abseits von Mathematik und Deutsch der Fachbereich (nicht selten auch Englisch) bei der Berufsreifeprüfung angerechnet. In Anlehnung der ablaufenden Sprachprüfungsergebnisse wären umgekehrt bei allen Offizieren im Truppendienst auch das Niveau der Mathematik- und Deutschkenntnisse stets erneut einzustufen.

Ziel der Ausbildung zum Offizier des militärfachlichen Dienstes ist zudem nicht ein „Truppenoffiziersnachholer“, sondern eine separate Fachoffizierskarriere. Die optionale Reifeprüfung ergäbe später ein Instrument zur Personalsteuerung.

In diesem Kontext sei festgestellt, dass das Bundesheer jegliche berufsbegleitende Bildungsmaßnahme (Berufsreifeprüfung, außerordentliches Studium, u.a.), welche Unteroffiziere vorgestaffelt im Sinne einer damit verbundenen Karrierechance, ohne Interesse/Auftrag des Ressorts absolvieren, als „rein persönliche Motivation des Bediensteten“ [sic!] einstuft. Aufgrund der Anstellungserfordernisse der Unteroffiziere erfolgt auch keine (auch nicht aliquote) Anrechnung einer Berufsreifeprüfung als ruhegenussfähige Vordienstzeit.

Handlungsbedarf besteht auch beim Beamten-Dienstrechtsgesetz, in diesem außerordentliche Studien (bei Anrechnungen oder Anstellungserfordernissen) nicht berücksichtigt werden. Dies widerspricht jedoch §56 Abs. 2 des Universitätsgesetzes: ... außerordentliche Bachelorstudien und außerordentliche Masterstudien ... sind ordentlichen ... Studien gleichwertig und berechtigen zur Zulassung zu ... Doktoratstudien.

AUSBLICK

Abgesehen davon, dass wir diese Themen beim geplanten Meeting mit Entscheidungsträgern des Verteidigungsressort vorbringen werden, widmen wir uns in der kommenden Ausgabe dem Problemfeld des Führungsverhaltens im Bundesheer und der damit verbundenen Fluktuation von Mitarbeitenden.

Ihr
Christian Kickenweiz
1. Präsidentstellvertreter der
Unteroffiziersgesellschaft Steiermark
christian.kickenweiz@uogst.at